



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 13 vom 1. April 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
42	Stellenausschreibung	54
43	Vollzug des Tierseuchenrechts; Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (ND); Impfung von Hühnern und Puten im Landkreis Günzburg	54
44	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2022	55
45	Abwasserverband Mindel-Kammel Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022	56
46	Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Burtenbach- Münsterhausen für das Jahr 2022	57

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

Nr. 42

Stellenausschreibung

Der Landkreis Günzburg sucht **im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und von Asylbewerbern** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Mitarbeiter** (m/w/d) für die **Verwaltung von Unterkünften** (möglichst in Vollzeit) sowie
- **Mitarbeiter** (m/w/d) für **Übersetzungen** in die **ukrainische** bzw. **russische Sprache (Laiendolmetscher)** in Vollzeit oder Teilzeit

Wir erwarten für die Verwaltung von Unterkünften

- Organisationsgeschick
- selbständiges, flexibles und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Offenheit gegenüber Menschen aus fremden Kulturkreisen
- Führerschein der Klasse BE

Wir erwarten für Übersetzungen

- praxistaugliche Kenntnisse der deutschen sowie ukrainischen bzw. russischen Sprache
- Führerschein der Klasse BE

Wir bieten Ihnen

interessante Tätigkeiten und eine tarifliche Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bevorzugt über die Schaltfläche „Jetzt hier bewerben“ auf unserer Homepage ein. Bewerbungen in Papierform richten Sie unter Angabe der Stellenbezeichnung an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich „Personal, Personalentwicklung“, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg. Bewerbungsschluss ist der **8. April 2022**. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie unter www.landkreis-guenzburg.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08221/95-161.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az. 0370
Günzburg, 25.03.2022

Nr. 43

Vollzug des Tierseuchenrechts; Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (ND); Impfung von Hühnern und Puten im Landkreis Günzburg

Das Landratsamt Günzburg weist Hühner- und Putenhalter darauf hin, dass alle Hühner und Puten der Impfpflicht gegen Newcastle-Krankheit unterliegen und

am Samstag, den 7. Mai 2022

nachzuimpfen sind. Eine Änderung des Impftermins durch den zuständigen Tierarzt ist möglich.

Der Impfstoff ist von den Haltern zu dem vom zuständigen praktischen Tierarzt bestimmten Zeitpunkt bei diesem abzuholen.

Merkblätter über die Impfpflicht und Kontaktdaten der Tierärzte, welche Impfstoff abgeben, können bei Bedarf beim Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, Zimmer-Nr. 1.13, Tel.-Nr. 08221-95 723, angefordert werden oder im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Artikel Impfung gegen Newcastle-Krankheit, aufgerufen werden.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden gebeten, Vorstehendes im gemeindlichen Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

Az. 5651.0/20
Günzburg, 30.03.2022

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 44

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ hat in der Sitzung am Dienstag, 16.11.2021, nachfolgende Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für den Zweckverband „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 16.03.2022, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-48/10/2, eingegangen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes am 18.03.2022 wurde die Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich im Hinblick auf die Festsetzung von Kreditaufnahmen in § 2 und von Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Satzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Günzburg, Zi.Nr. 2.17, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Hallenbad Nord folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	336.150 Euro
in den Aufwendungen mit	696.128 Euro
mit einem Jahresverlust von	359.978 Euro

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.041.006 Euro
-----------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.690.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 8.352.354 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird gemäß § 17 der Verbandssatzung auf die Mitglieder umgelegt. Das gesamte Umlagesoll wird auf 350.678 Euro festgesetzt.

(2) Die in Abs. 1 festgesetzte Umlage gliedert sich wie folgt auf:

a) für den Erfolgsplan (359.978 Euro abzüglich 17.300 Euro Afa)	342.678 Euro
b) für den Vermögensplan	8.000 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ort, Datum: 21.03.2022
Zweckverband „Hallenbad Nord“

Christian Konrad
Zweckverbandsvorsitzende/r

Nr. 45

Abwasserverband Mindel-Kammel Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und den Art. 26 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 3 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Mindel-Kammel folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.196.200,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 189.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.023.300 € (Vorjahr: 958.700 €) festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 82.800 € (Vorjahr: 43.100 €) festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen findet § 22 der Verbandssatzung Anwendung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Ergibt sich für ein abgelaufenes Haushaltsjahr in der Haushaltsrechnung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel ein Überschuss, der ganz oder teilweise darauf beruht, dass nach tatsächlichem Ablauf der Haushaltswirtschaft der Bedarf an Betriebs- und Investitionsumlage niedriger gewesen ist, als in der Haushaltssatzung festgesetzt worden war, so bringt der Abwasserverband Mindel-Kammel die zu viel erhobenen Umlagen den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der auf sie nach den Umlagekriterien entfallenden Teilbeträge als Zahlungen auf die Umlageschuld des darauffolgenden Jahres gut.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Offingen, den 23.03.2022
Abwasserverband Mindel-Kammel

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 18.03.2022, Nr. 20 Az. 9412.0; festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 23.03.2022
Abwasserverband Mindel-Kammel

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

Nr. 46

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Burtenbach-Münsterhausen für das Jahr 2022

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Burtenbach – Münsterhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	480.000,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **455.000 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
Die Verwaltungsumlage beträgt für den Markt Burtenbach 275.000 € und für den Markt Münsterhausen 180.000 €.
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Burtenbach, 25.03.2022
Abwasserverband
Burtenbach-Münsterhausen

Kempfle
1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und im Schreiben vom 23.03.2022, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 bzw. 71 GO i. V. m. Art. 40 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Burtenbach, Zi.-Nr. 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burtenbach, den 25.03.2022
Abwasserverband
Burtenbach-Münsterhausen

Kempfle
1. Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat